

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Dülmen für den Planungszeitraum 2009 bis 2015

1. Vorbemerkung

Die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind darauf ausgerichtet, die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben zu sichern. Dieser Grundsatz der dauerhaften Leistungsfähigkeit kommt in der Forderung, dass die kommunalen Haushalte in jedem Jahr in Planung und Rechnung, d. h. bei der Aufstellung und in der Ausführung, ausgeglichen sein müssen, zum Ausdruck (§75 Abs. 2 GO NRW). Ein Haushalt ist in diesem Sinne ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder gar übersteigt. Darüber hinaus gilt ein Haushalt fiktiv aber auch als ausgeglichen, wenn Ergebnisplan und Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können.

Entscheidender Anknüpfungspunkt im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) für die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) ist jedoch nicht in erster Linie die Frage nach einem ausgeglichenen Ergebnisplan bzw. einer ausgeglichenen Ergebnisrechnung, sondern vielmehr die Entwicklung des Eigenkapitals einer Kommune. So sieht § 76 Abs. 1 GO NRW bei folgenden drei Fallvarianten hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals die Pflicht zur Aufstellung eines HSK vor, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das HSK ist der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Eine Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn innerhalb des vorgesehenen Konsolidierungszeitraums der Haushaltsausgleich (Erträge \geq Aufwand) wieder erreicht wird. Die Genehmigung kann seitens der Aufsichtsbehörde auch unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

2. Pflicht zur Aufstellung eines HSK durch die Stadt Dülmen

Der Haushalt 2010 sieht in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2011 und 2012 Fehlbedarfe im Ergebnisplan in Höhe von 12.353.420 bzw. 7.805.915 Euro vor. Die allgemeine Rücklage beträgt lt. Entwurf der Eröffnungsbilanz rd. 75.571.000 Euro. Mithin ist die allgemeine Rücklage zum Ausgleich der Fehlbedarfe in den Jahren 2011 und 2012 jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu

verringern. Damit besteht für die Stadt Dülmen nach § 76. Abs. 1 Ziff. 2 GO NRW die Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK.

Bei der Bestimmung des Konsolidierungszeitraums, das ist der Zeitraum, bis zu dessen Ende der Haushaltsausgleich spätestens wieder hergestellt werden muss, damit das HSK durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden kann, muss von dem sog. Ursachenjahr ausgegangen werden. Das Jahr der Ursache für den Eintritt der HSK-Pflicht ist hier das Jahr 2012. Im Jahr 2012 wird nach der Planung zum zweiten Mal in Folge ein Fehlbedarf entstehen, der größer ist als ein Zwanzigstel (5%) des Bestandes der allgemeinen Rücklage (siehe auch Übersicht auf Seite 3). An das Ursachenjahr schließt sich die dreijährige Konsolidierungsfrist an, so dass der Haushaltsausgleich spätestens im Jahre 2015 wieder hergestellt werden muss.

3. Ausgangslage

Erstmals musste die Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2003 ein HSK aufstellen. Die Finanzsituation hatte sich bereits seit Jahren stetig zum Nachteil der Kommunen verändert. U. a. wurden durch Bundes- und Landesgesetzgebung neue Aufgaben auf die Kommunen verlagert, ohne die Finanzierung der Aufgaben in ausreichendem Maße zu gewährleisten und zu regeln. Auf gleiche Weise vollzog sich häufig die Erhöhung von Standards bereits vorhandener Aufgaben. Gleichzeitig führte eine schwache Konjunktur, verbunden mit hohen Arbeitslosenzahlen, zu starken Einbrüchen bei den wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen. Es mussten Einnahmerückgänge bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen verkraftet werden. Die Situation der Kommunen verschlechterte sich noch weiter, da die wegbrechenden Einnahmen und die steigenden Ausgaben ebenso die Umlageverbände trafen, die zu Lasten der Kommunen in der Regel mit Umlageerhöhungen reagierten.

In den Folgejahren verbesserte sich die Lage der Stadt wieder, was auf umfangreiche Sparbemühungen, die zusammen mit der Politik in die Wege geleitet wurden, sowie auf die insbesondere in den Jahren 2006 und 2007 unerwartet stark anziehende Konjunktur zurückzuführen war. Erstmals für das Jahr 2007 konnte wieder ein strukturell ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Dieser Haushalt wurde dann im Laufe des Jahres von der tatsächlichen Entwicklung überholt. Zum Ende des Jahres konnte nicht nur ein strukturell ausgeglichener Haushalt bestätigt werden, es war auch noch genügend Manövriermasse da, um die in den Vorjahren aufgelaufenen Fehlbeträge abzudecken und darüber hinaus einen beträchtlichen Überschuss der allgemeinen Rücklage (nach kameraler Art) zuzuführen.

Auch der erste Haushalt nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für das Haushaltsjahr 2008 war im Entwurf ausgeglichen und wird nach dem vorläufigen Ergebnis mit einem erheblichen Überschuss abschließen. Bereits bei der Aufstellung des Haushalts 2009 zeichnete sich jedoch eine signifikante Verschlechterung der finanziellen Lage ab, die im Wesentlichen auf die einsetzende Wirtschaftskrise zurückzuführen war. Für das Jahr 2009 musste ein Fehlbedarf in Höhe von 6.905.496 Euro eingeplant werden. Die weiteren Fehlbedarfe

der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, die auf der Grundlage der seinerzeit bekannten Orientierungsdaten aufgestellt wurde, erforderten jedoch nicht die Aufstellung eines HSK. Diese Notwendigkeit wurde erst im Rahmen der Mitelanmeldungen für das Jahr 2010 auf der Grundlage der fortgeschriebenen Orientierungsdaten sowie der Prognosen aus der Regionalisierung der November-Steuerschätzung deutlich.

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung 2009 – 2013 ergeben sich folgende Fehlbedarfe in den jeweiligen Ergebnisplänen:

	2008 -Euro-	2009 -Euro-	2010 -Euro-	2011 -Euro-	2012 -Euro-	2013 -Euro-
Fehlbedarf/Überschuss	5.680.923 (vorläufig)	-6.905.496	-11.057.281	-12.353.420	-7.805.915	-4.736.308
Verringerung Ausgleichs- rücklage	0	6.905.496	9.596.307	0	0	0
Verringerung allgemeine Rücklage	0	0	1.460.974	12.353.420	7.805.915	4.736.308
Stand allgemeine Rückla- ge	81.251.646	81.251.646	79.790.672	67.437.252	59.631.337	54.895.026
Anteil Verringerung all- gemeine Rücklage an Stand allgemeine Rückla- ge des Vorjahres			1,80 %	15,48%	11,58%	7,94%

Anmerkung: Die allgemeine Rücklage wurde mit einem Stand in Höhe von 75.570.723 Euro, der dem Stand aus dem Entwurf der Eröffnungsbilanz entspricht, angesetzt. Ebenso wurde bei der Ausgleichs-rücklage mit einem Stand in Höhe von 16.501.803 Euro verfahren.

Bei der Analyse der Ursachen für diese Situation können die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht ausgeblendet werden, da in ihnen ohne Zweifel die Hauptursache für diese Misere zu sehen ist. Hierzu stellte der Finanzplanungsrat in seiner Sitzung am 08.07.2009 fest: „Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Abwärtssog der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Sämtliche Wirtschaftsdaten signalisieren die heftigste Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland...“. Als Folge daraus müssen die Gemeinden einerseits Rückgänge bei den direkten und indirekten Steuererträgen verkraften. Andererseits muss aber auch mit steigenden Aufwendungen insbesondere im Sozial- und Jugendbereich gerechnet werden, wovon auch die Sozialtransferaufwendungen betroffen sind. Betrachtet man die Entwicklung der drei größten Einnahmeblöcke der Stadt Dülmen, die alle drei letztlich stark konjunkturabhängig sind, so wird deutlich, welche enormen Einnahmeverluste die Finanz- und Wirtschaftskrise mit sich gebracht hat.

	2008 (vorl. Ergebnis)	2009 Ansatz	2010 Planung
Schlüsselzuweisungen	10.902.209	7.590.437 - 30,38 %	7.306.482 - 3,74 %
Gemeindeanteil an der Ein- kommensteuer	15.865.387	16.216.100 + 2,21 %	13.736.000 - 15,29 %
Gewerbesteuer	18.929.482	17.500.000 - 7,55 %	15.000.000 - 14,29 %
Summe	45.697.078	41.306.537	36.042.482

Die Schlüsselzuweisungen, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuer sinken in der Summe von 2008 bis 2010 um insgesamt rd. 9.650.000 Euro, das entspricht einem Rückgang in Höhe von 21,13 %. Weitere Belastungen müssen über die Kreisumlage getragen werden, wo die Stadt Dülmen für 2010 einen um fast 1.400.000 Euro höheren Betrag aufbringen muss als noch für das Jahr 2008.

Außerdem steigen im gleichen Zeitraum die Zuschussbedarfe der Budgets „Arbeit, Soziales und Senioren“ sowie „Jugend und Familie“ um rd. 317.000 Euro bzw. rd. 1.760.000 an. Letztere Steigerung ist zu einem guten Teil auf Standards hinsichtlich der U 3-Betreuung zurückzuführen, die von dritter Seite gesetzt wurden. Hier ist zwar eine Anschubfinanzierung in Form von Investitionszuschüssen geleistet worden, für die Folgekosten muss die Stadt allerdings allein aufkommen.

Aus den vorstehenden Ausführungen wird deutlich, dass einerseits die konjunkturbedingten Ausfälle bei den Erträgen, andererseits aber auch erhöhte Aufwendungen im Sozial-/Jugendbereich die derzeitige Haushaltssituation verursachen.

Zwar kann nach derzeitigem Kenntnisstand der Haushaltsausgleich innerhalb der vorgeschriebenen Frist bis zum Jahre 2015 wieder hergestellt werden, dennoch sind über die bereits in diesem HSK dargestellten Maßnahmen hinaus weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Die dramatisch verschlechterte Haushaltssituation erfordert weitere strukturelle Verbesserungen bei Erträgen und Aufwendungen. Den Anforderungen aus der Haushaltskonsolidierung muss sich die Stadt Dülmen als Daueraufgabe stellen. Es ist daher beabsichtigt, die Haushaltskonsolidierung durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern aus Politik und Verwaltung, zu begleiten, um weitere Konsolidierungspotentiale aufzudecken und möglichst auch umzusetzen. Hierbei ist durchaus auch angedacht, externe Unterstützung für diese Aufgabe in Anspruch zu nehmen.

4. Stellungnahmen zu den Punkten des Prüfrasters

Den nachfolgenden Stellungnahmen zu einzelnen Punkten des Prüfrasters soll nach einmal vorangestellt werden, dass sich die Stadt Dülmen bereits in den Jahren 2003 bis 2007 in der Haushaltssicherung befand. In diesem Zeitraum, der 2007 mit einem ausgeglichenen Haushalt und dem Abbau sämtlicher Altfehlbeträge erfolgreich abgeschlossen werden konnte, wurden bereits erhebliche Konsolidierungspotentiale, vornehmlich auch im freiwilligen Bereich, gehoben. Bereits die Verhandlungen im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2010 mit den verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung haben gezeigt, dass es aufgrund der Vorarbeiten aus dem vergangenen Haushaltssicherungszeitraum äußerst schwierig ist, weitere Sparerfolge zu realisieren, ohne notwendige und bewährte Strukturen irreparabel zu zerschlagen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrem Bericht über die Prüfung der Haushaltsjahre 2004 – 2007 festgestellt, dass sich die Stadt Dülmen einnahmeseitig in allen betrachteten Jahren deutlich unter dem Mittel der bislang geprüften Kommunen bewegt. Selbst die vorläufige Vergleichsbasis für das einnahmestarke Jahr 2007 lässt einen Wert höchstens in Höhe des Mittelwertes erwarten. Die Gemeindeprüfungsanstalt zieht daraus das Fazit, dass vorhandene Einnahme-

potenziale ausgeschöpft werden sollten, um die finanzielle Haushaltssituation zu entlasten. Diese Empfehlung wird u. a. auch im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept aufgegriffen.

4.1 Ergebnisplan

Personalaufwendungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Stellenentwicklung in den Jahren 2001 bis 2010 bei der Stadt Dülmen:

Haushaltsjahr	Auslastung lt. Stellenplan	Veränderung der Auslastung zum Vorjahr	Tatsächliche Auslastung am 30.06. d. J
2001	370,47		360,47
2002	363,28	-7,19	351,28
2003	337,77	-25,51	335,77
2004	334,30	-3,47	327,30
2005	338,36	4,06	329,36
2006	338,76	0,4	333,76
2007	333,91	-4,85	325,50
2008	335,51	1,6	337,15
2009	365,99	30,48	355,99
2010	364,24	-1,75	

Nach dem Leitfaden zur Prüfung von Haushaltssicherungskonzepten sind die durch Aus- bzw. Eingliederungen bedingten Veränderungen in der Stellenübersicht anzugeben. Zu der Veränderung der Stellen nach der Auslastung im Vergleich zum Vorjahr ist Folgendes zu erläutern:

2001/2002

Die Reduzierung in der Auslastung hängt im Wesentlichen mit der Ausgliederung einer Stelle zu der Stadtbetriebe Dülmen GmbH sowie sechs weiterer Stellen in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Dülmen zusammen.

2002/2003

Der Rückgang der Stellen um 25,51 ist mit einem Teil von 4,25 auf die Schließung der Regionalstelle Frau & Beruf bzw. auf die Ausgliederung des Stadtmarketings zurückzuführen.

2004/2005

Die Auslastung steigt lt. Stellenplan um 4,06 an. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass für die Übernahme des Aufgabengebiets „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ insgesamt 7 Stellen neu in den Stellenplan aufgenommen werden mussten. Ohne diese neuen Stellen hätte sich somit wiederum ein Rückgang bei der Auslastung ergeben.

2008/2009

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf folgende Umstände zurückzuführen: Von den zusätzlichen Stellenanteilen entfallen 5 auf den allgemeinen sozialen Dienst, weitere 11 Stellen sind der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes ge-

schuldet. Außerdem waren 3 weitere Stellen für den Betrieb eines zusätzlichen Rettungstransportwagens erforderlich. Weitere 6 Stellen waren aufgrund einer Gesetzesänderung zu schaffen. Nachwuchskräfte, für die bisher keine Stelle erforderlich war, müssen nach dieser Änderung auch auf einer Stelle geführt werden. Außerdem wurden 3 Stellen (Teilzeit) für Mitarbeiterinnen eingerichtet, die ihren Dienst nach der Elternzeit wieder aufgenommen haben.

Im Übrigen wurde mit der Ausweitung des Stellenplans der Erkenntnis Rechnung getragen, dass der Personalbestand aufgrund der Kürzungen in Haushaltssicherungszeiten den Anforderungen nicht mehr gerecht werden konnte.

Grundsätzlich führt die Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Bericht über die Prüfung der Jahre 2004 – 2007 aus, dass die Werte bei den Kennzahlen „Ist-Stellen je 1.000 Einwohner“ und „Personalausgaben je Einwohner“ jeweils (deutlicher als bei der ersten Prüfung) unter dem interkommunalen Durchschnitt liegen. Vor dem Hintergrund des relativ breiten Leistungsspektrums der Stadt werden die jeweils unterdurchschnittlichen Kennzahlenwerte positiv beurteilt. Hieraus wird geschlussfolgert, dass Dülmen in vielen Bereichen der Verwaltung bereits schlank aufgestellt ist. Auch die Tatsache, dass die tatsächliche Besetzung der Stellen tlw. erheblich hinter den Vorgaben des Stellenplans zurückbleibt, unterstreicht diese Aussage.

Die Orientierungsdaten sehen eine Fortschreibung des Personalaufwandes um 1 % jährlich vor. Im vorliegenden Haushalts sicherungskonzept wurde diese Steigerung lediglich in den Jahren 2012 und 2014 nachvollzogen. Diese Einsparung gegenüber der prognostizierten Entwicklung soll durch die Anwendung der in den Leitlinien vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden. Im Einzelnen

- soll eine Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird, gelten.
- soll eine Beförderungssperre von einem Jahr gelten.
- sollen bei Stellenbesetzungen interne vor externen Stellenbesetzungen realisiert werden. Diese Maßgabe wurde auch in der Vergangenheit schon bei der Stadt Dülmen berücksichtigt. Außerdem werden auch immer mögliche Berufsrückkehrer/innen mit einem Weiterbeschäftigungsanspruch in die Überlegungen zu Stellenbesetzungen einbezogen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sollen sowohl bei pflichtigen als auch bei freiwilligen Aufgaben regelmäßig auf Kosteneinsparungen geprüft werden.

Die als Anlage 1 beigefügte Fortschreibung des Gesamtergebnisplans über den gesamten Konsolidierungszeitraum bis 2015 sieht ab dem Jahr 2011 einen Rückgang der Aufwendungen bzw. in den Jahren 2014 und 2015 eine leichte Steigerung unterhalb der Orientierungsdaten (jeweils + 1,0 %) vor. Hier wirkt sich insbesondere die vorgesehene Reduzierung der Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung aus. Außerdem werden sich die in den letzten Jahren und insbesondere im Rahmen des Konjunkturpaketes II durchgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen positiv niederschlagen. Eine Rückführung im Jahre 2010 ist noch nicht möglich, da hier noch die Durchführung einiger Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II veranschlagt ist.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Gemeinde soll im Rahmen eines nachhaltigen Vermögensmanagements das Anlagevermögen auf Optimierungspotentiale prüfen.

Der städt. Vermögensbestand wird auch jetzt schon immer unter Optimierungsgesichtspunkten betrachtet. So wurden in der Vergangenheit beispielsweise zwei Mehrfamilienhäuser, die für ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt wurden, an einen Investor zur Umgestaltung zu altengerechtem Wohnraum veräußert. Auf diese Weise können Belastungen aus Abschreibungen und sonstigen Betriebskosten reduziert werden. Auch weiterhin werden Entbehrlichkeitsprüfungen hinsichtlich des städt. Vermögens erfolgen.

Transferaufwendungen

Schuldendiensthilfen

Schuldendiensthilfen, die für die Stadt Dülmen mit einem Aufwand verbunden sind, sind nur sehr eingeschränkt vorhanden. In zwei Fällen erfolgt eine Beteiligung an der Finanzierung von Leichenhallen. Die Schuldendiensthilfen laufen 2013 bzw. 2015 aus. Eine vorzeitige Lösung der vertraglichen Bindungen ist nicht möglich.

Sozialtransferaufwendungen

Auch bei den Sozialtransferaufwendungen sind gesetzliche Ansprüche gegenüber Drittverpflichteten geltend zu machen und auch durchzusetzen.

Durch eine vorübergehende Personalaufstockung im Bereich der Leistungen nach dem UVG soll die Heranziehung Unterhaltspflichtiger auch unter Einbeziehung von Altfällen intensiviert werden. Durch diese Maßnahme soll die Rückholquote erhöht und die Ertragssituation verbessert werden.

Sonstige Transferaufwendungen

Die Gemeinde hat auf die Wirtschaftlichkeit der Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Unternehmen zu achten, um Zuschüsse und Verlustab-

deckungen zu vermeiden. Sonstige Transferaufwendungen für wirtschaftliche Unternehmen sind auszuweisen. Zuschüsse oder Verlustabdeckungen an eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Eigenbetriebe oder Unternehmen sind nicht vorgesehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Diese Aufwendungen sind regelmäßig auf die gegebenen gesetzlichen Leistungsverpflichtungen zu begrenzen.

In diese Kategorie fällt auch die Gewährung von Altersteilzeit. Eine Gewährung von Altersteilzeit soll nur noch erfolgen, wenn und soweit ein rechtlicher Anspruch des Beschäftigten besteht oder die Wiederbesetzung der Stelle nicht erfolgt.

Versicherungen, Schadensfälle

Die Gemeinde soll den Bestand ihrer Versicherungen mit dem Ziel der Optimierung ihres Aufwandes überprüfen.

Bei der Stadt Dülmen ist die zentrale Grundstücks- und Gebäudeverwaltung für die Sachversicherungen zuständig. Eine Überprüfung des Versicherungsportfolios erfolgt in regelmäßigen Abständen. Im Schadensfall werden die Leistungsansprüche gegen die Versicherer ausnahmslos geltend gemacht.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hohe Verbindlichkeiten führen zu hohen Zinsbelastungen und Zinsänderungsrisiken. Zahlungswirksame Ertragsverbesserungen sind deshalb vorrangig zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung zu verwenden.

Es war und ist immer das Bestreben der Stadt Dülmen, die Zinsbelastungen möglichst gering zu halten. Aus diesen Gründen wurden auch in der Vergangenheit sich bietende Möglichkeiten zur Verringerung der Verbindlichkeiten konsequent genutzt. Allein im Jahre 2008 wurde der Schuldenstand der Stadt Dülmen durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen von Krediten um ca. 5.057.000 Euro abgebaut. Auch im Jahre 2009 wurden keine neuen Kredite aufgenommen, so dass der Schuldenstand um weitere rd. 1.273.000 Euro verringert werden konnte. Kredite zur Liquiditätssicherung wurden im gesamten Jahr 2009 nicht in Anspruch genommen. Auch wenn sich diese Situation im Laufe des Jahres 2010 aufgrund der Finanzlage ändern wird, wird es immer das Bestreben der Stadt Dülmen sein, die Verbindlichkeiten möglichst gering zu halten.

Erträge

Nach den Leitlinien gehört zu den Erfolgsfaktoren eines HSK, dass die Möglichkeiten zur Erzielung von ordentlichen Erträgen ausgeschöpft werden. Die Kalkulation der Erträge für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfolgte grundsätzlich auf der Basis der Veränderungsdaten aus den Orientierungsdaten. Für die über den Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum hinausgehenden Konsolidierungsjahre 2014 und 2015 wurden die Veränderungsdaten des Jahres 2013 aus den Orientierungsdaten angesetzt. Besonderheiten bzw. Abweichungen von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise werden bei den nachfolgenden Punkten angesprochen und erläutert.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Hebesätze der Realsteuern müssen bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt werden.

Im Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 sind folgende Hebesätze vorgesehen:

Grundsteuer A	214 %
Grundsteuer B	400 %
Gewerbsteuer	420 %

Lt. Auskunft des Landesbetriebes Information und Technik NRW betragen die entsprechenden durchschnittlichen Hebesätze für kreisangehörige Gemeinden mit 25.000 bis 60.000 Einwohnern im Jahre 2009 für die

Grundsteuer A	217 %
Grundsteuer B	393 %
Gewerbsteuer	414 %

Damit entsprechen die vorgesehenen Hebesätze für das Jahr 2010 den Vorgaben aus den Leitlinien.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand werden diese Hebesätze, trotz Einsparungen und Ertragsverbesserungen an anderer Stelle, nicht ausreichen, um den Haushaltsausgleich bis zum Jahre 2015 darstellen zu können. Das HSK sieht deshalb eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2012 um jeweils 20 Prozentpunkte auf dann

Grundsteuer A	234 %
Grundsteuer B	420 %
Gewerbsteuer	440 %

vor. Diese Planung soll aber nur umgesetzt werden, wenn die finanzielle Lage der Stadt dies unbedingt erfordert und der Haushaltsausgleich bis zum Jahre 2015 sonst nicht erreicht werden kann. Für die Jahre ab 2012 wird aus dieser Maßnahme unter Berücksichtigung der Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten mit folgenden Verbesserungen gerechnet:

	2012	2013	2014	2015
Grundsteuer A	29.700 Euro	30.300 Euro	31.000 Euro	31.600 Euro
Grundsteuer B	288.700 Euro	294.500 Euro	300.400 Euro	306.400 Euro
Gewerbesteuer	542.600 Euro	739.250 Euro	966.900 Euro	1.053.900 Euro
Summe	861.000 Euro	1.064.050 Euro	1.298.300 Euro	1.391.900 Euro

Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Gemeinde hat die Finanzierung ihrer Leistungen, vor allem der Aufwendungen für kostenrechnende Einrichtungen, vorrangig durch spezielle Entgelte zu decken.

Die Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen werden mit Ausnahme der Straßenreinigungs- und Gewässergebühren kostendeckend kalkuliert. Die verbleibenden Anteile sind nach den einschlägigen rechtlichen Vorschriften nicht umlagefähig.

Finanzerträge

Es ist zu prüfen, inwieweit Beteiligungen zur Konsolidierung des Haushalts herangezogen werden können. In diesem Zusammenhang wird zu prüfen sein, ob und ggf. in welchem Umfang in künftigen Jahren Gewinnabführungen der Stadtbetriebe Dülmen GmbH für den städt. Haushalt veranschlagt werden können.

Außerdem wird bei der Stadt Dülmen die Abwasserbeseitigung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Bisher erfolgte lediglich im Haushaltsjahr 2007 eine tlw. Ausschüttung des Bilanzgewinns in Höhe von 300.000 Euro an den städt. Haushalt.

Zu dieser Thematik hat die Gemeindeprüfungsanstalt bei ihrer letzten Prüfung empfohlen: „Sofern sich die finanzwirtschaftliche Situation der Stadt Dülmen in den nächsten Jahren wieder verschlechtert, sollte die gute Gewinn- und Rücklagensituation des Abwasserwerkes zum Anlass genommen werden, eine erhöhte und stetige Gewinnabführung an die Stadt vorzunehmen.“

Dieser Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt soll nunmehr gefolgt werden. Für das Jahr 2010 soll eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 500.000 Euro, die aus den Jahresüberschüssen der Jahre 2008 und 2009 finanziert werden soll, an den städt. Haushalt abgeführt werden. Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird, entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorausgesetzt, dann jährlich eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 600.000 Euro ausgeschüttet. Dies entspricht einer Eigenkapitalverzinsung von rd. 4,5 %.

Pflichtaufgaben

Einsparungen bei Pflichtaufgaben können im Wesentlichen nur durch die Überprüfung und Reduzierung von Standards erreicht werden. Im vergangenen Kon-

solidierungszeitraum hat die Stadt Dülmen bereits Standards bei vielen Pflichtaufgaben gesenkt. Die Maßnahmen reichten von der Reduzierung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros bis zur Neuordnung der Schullandschaft, wo frühzeitig auf den sich abzeichnenden Schülerrückgang reagiert wurde. Konkret zu nennen sind hier die Zusammenführung der drei Dölmener Hauptschulen zu zwei Schulen sowie die Schließung einer Grundschule. Weitere Maßnahmen sollen im Rahmen der bereits angesprochenen Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung entwickelt und umgesetzt werden. Ebenso werden sich die Fachbereichsleiter der Stadt in einer Klausurtagung mit dieser Thematik beschäftigen.

Freiwillige Aufgaben

Für freiwillige Aufgaben gelten die Ausführungen zu den Pflichtaufgaben entsprechend.

Ermächtigungsübertragungen

Im Rahmen der Konsolidierung ist es erforderlich, von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen.

Es ist beabsichtigt, einige Ermächtigungen für Investitionen mit einem Volumen von rd. 917.000 Euro vom Haushaltsjahr 2009 in das Haushaltsjahr 2010 zu übertragen. Übertragungen im Ergebnisplan, die den Fehlbedarf für das Jahr 2010 noch erhöhen würden, sind nicht geplant.

Finanzplan

Bei den Auszahlungen für Investitionen soll eine Nettoneuverschuldung vermieden werden. Diese Forderung erfüllt das vorliegende HSK im ersten Jahr noch nicht. Die Nettoneuverschuldung stellt sich im HSK wie folgt dar:

	2010 -Euro-	2011 -Euro-	2012 -Euro-	2013 -Euro-
gepl. Kreditaufnahme	2.612.990	2.902.131	876.540	0
davon rentierlich	- 500.000	0	0	0
Tilgung	- 1.327.724	- 1.422.345	- 1.481.655	- 1.381.792
Nettokreditneuaufnahme	785.266	1.479.786	-605.115	-1.381.792

In der Kreditneuaufnahme für das Jahr 2010 ist ein Betrag in Höhe von 500.000 Euro enthalten, der für die Übernahme des Wertstoffhofes vorgesehen ist. Diese Investition würde voll über die Abfallbeseitigungsgebühren finanziert und wäre somit rentierlich.

Im Ergebnis verbleiben in der derzeitigen Planung Nettoneuverschuldungen für die Jahre 2010 und 2011. Dies liegt zum Teil daran, dass in den vergangenen Jahren bereits Vorhaben auf den Weg gebracht wurden, die nun nicht mehr rückholbar sind, wie zum Beispiel der Umbau des Clemens-Brentano-Gymnasiums zum gebundenen Ganztagsbetrieb. Hier sind bereits die Anmeldungen der Schüler für das erste Schuljahr im Ganztagsbetrieb erfolgt.

Weitere Maßnahmen sind aus anderen Gründen für die weitere Entwicklung der Stadt bedeutsam. In diesem Zusammenhang ist auf einen Investitionszuschuss zur Umsiedlung der Reithalle auf das ehemalige Kasernengelände zu verweisen, der neben der Sportförderung auch Aspekte der Wirtschaftsförderung beinhaltet. Einerseits ist die Umsiedlung ein wichtiger Baustein bei der Belebung und Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes, insbesondere im dort vorgesehenen Projekt „Wohnen mit Pferd“. Andererseits eröffnet die Umsiedlung dringend benötigte Entwicklungsoptionen am jetzigen Standort.

Von besonderer Wichtigkeit für die Stadt Dülmen aus verkehrlicher Sicht ist der geplante Bau der Südumgehung. Darüber hinaus hat der Bau dieser Straße auch Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten in der Innenstadt. Insbesondere eine Entwicklung im Bereich der Münsterstraße ist stark darauf angewiesen, dass die Münsterstraße ihre derzeitige Verkehrsbedeutung durch den Bau der Südumgehung verliert.

Außerdem wurden Investitionen tlw. nicht in Folgejahre verschoben, weil bei einer baldigen Realisierung noch berechnete Aussichten auf eine Landesförderung bestehen. Da auch die finanzielle Situation des Landes weitere Sparanstrengungen erwarten lässt, dürften diese Fördertöpfe in nicht all zu ferner Zeit versiegen.

Bei einer Vielzahl der geplanten Investitionen handelt es sich um Fortsetzungen bereits begonnener Maßnahmen.

Die veranschlagten Investitionen werden aus den vorstehenden Gründen für erforderlich gehalten. Als Anlage 2 ist eine Übersicht mit den größten geplanten Investitionen aus dem Entwurf des Budgetbuchs 2010 beigefügt. Aus dieser Übersicht geht auch hervor, welche maßnahmebezogenen Förderungen zu den Investitionen erwartet werden.

Bilanz

Zu den unter der Überschrift „Bilanz“ in den Leitlinien angesprochenen Punkten wurde bereits im Rahmen der Erläuterungen zu den vorhergehenden Punkten Stellung genommen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hierauf verwiesen.

Schlussbetrachtung

Nach dem über den gesamten Konsolidierungszeitraum fortgeschriebenen Gesamtergebnisplan kann der Haushaltsausgleich im Jahre 2015 wieder hergestellt werden. Die Erstellung des HSK erfolgte auf der Grundlage der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Orientierungsdaten 2010 – 2013 sowie der Prognosen aus der Regionalisierung der November-Steuerschätzung. Um das Ziel des Haushaltsausgleichs im Jahre 2015 erreichen zu können, müssen die positiven Erwartungen, die den angesprochenen Planungsgrundlagen zu Grunde liegen, auch tatsächlich eintreten. Denn ohne eine deutliche Verbesserung der

konjunkturellen Rahmendaten werden die Kommunen nicht in der Lage sein, sich aus der derzeitigen finanziellen Misere aus eigener Kraft zu befreien.

In das vorliegende HSK müssen die Arbeitsergebnisse aus der bereits angesprochenen Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung im Rahmen der nächsten Fortschreibung eingearbeitet werden. Insofern ist dieses HSK nur als ein Zwischenschritt zu betrachten.

Anlagen

Anlage 1: Gesamtergebnisplan 2008 – 2015

Anlage 2: Übersicht über die größten Investitionen

Dülmen, im März 2010

Stremlau
Bürgermeisterin

Röder
Kämmerer